

Pensionierung

Altersrente oder Kapitalbezug

Gemäss Art. 28 Ziffer 1 des Vorsorgereglements haben die Versicherten das Wahlrecht, entweder eine Altersrente oder einen einmaligen Kapitalbezug zu verlangen.

Entscheiden Sie sich für den einmaligen Kapitalbezug, so sind nach der Auszahlung sämtliche Ansprüche an die Stiftung abgegolten (inklusive Hinterlassenenleistungen und Teuerungsanpassungen). Wenn Sie verheiratet sind, im Konkubinat oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, benötigen Sie zudem das schriftliche Einverständnis Ihrer Partnerin oder Ihres Partners.

Ihre Entscheidung ist uns mit **unten stehender Erklärung bis spätestens drei Monate vor Erreichen des gewünschten Rücktrittsdatums einzureichen**.

Erklärung

Ich habe mich entschieden für die Altersrente für den einmaligen Kapitalbezug

CHF _____ als Kapitalbezug - Restguthaben als Rente

_____% als Kapitalbezug - Restguthaben als Rente

Name, Vorname

Adresse

AHV-Nummer

Arbeitgeber

Auszahlung

Post- oder Bankkonto

IBAN – Nr.

Bankfiliale und Clearing-Nummer

Name und Adresse der Bank

Bei Rentenbezug

Ich habe Kinder unter 25 Jahren

ja*

nein

*Wenn ja, bitte Familienbüchlein und ab 18. Altersjahr eine Ausbildungsbestätigung zu senden.

Zivilstand

Ich bin verheiratet

Ich lebe im Konkubinat, das im Zeitpunkt der Pensionierung seit mindestens fünf Jahren besteht und/oder ich habe gemeinsame Kinder mit meiner Partnerin/mit meinem Partner

Ich lebe in einer eingetragenen Partnerschaft

Ich bin ledig, geschieden oder verwitwet (bitte amtlichen Personenstandsausweis belegen)

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kapitalbezug

Ort, Datum

Unterschrift

Partnerin oder Partner

(Beglaubigung bitte auf der Rückseite)